

Zusammenfassung der Gemeinderatssitzung vom 26. Oktober 2020

1. Aus der Sitzung vom 05.10.2020

Die Gemeinde Westerheim gewährt dem FC Westerheim einen Zuschuss in Höhe von 1.800,00 €

2. Der Gemeinderat Westerheim stimmt dem Bauplan zum Umbau des ehemaligen Gasthauses „Weisses Ross“, mit Einbau von 17 Einzel- bzw. Doppelzimmern zu Übernachtungszwecken und dem Anbau einer Stahl-Außentreppe vom EG ins OG, Sontheimer Straße 4, Westerheim, mit der Maßgabe zu, dass die Westfassade mit den vorhandenen Fensteröffnungen erhalten bleibt. Die Zahl der Betten ist gegenüber dem Landratsamt Unterallgäu anzugeben, damit die Anzahl der Stellplätze festgelegt werden kann.

3. Der Gemeinderat stimmt der förmlichen Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses (Mehrfamilienhauses) mit Garagen und Abstellräumen, Wolfurtstraße 3, Westerheim, zu. Das Baugrundstück liegt im festgesetzten Überschwemmungsgebiet.

Das Wasserwirtschaftsamt wird gebeten die wasserrechtliche Ausnahmegenehmigung unter Berücksichtigung des zukünftigen Überschwemmungsgebietes nach der Inbetriebnahme des Hochwasser-Rückhaltebeckens Eldern zu prüfen.

4. Der Gemeinderat stimmt der Bauvoranfrage zum Anbau und zur Sanierung des bestehenden Wohnhauses, Birkenweg 3, Westerheim, zu.

5. Der Gemeinderat genehmigt die Mehrausgaben im Zusammenhang mit der Bauüberwachung und Schadstoffsanierung beim Abbruchanwesen „Obrecht“, Ortsstraße 7, Rummeltshausen, mit einer abschließenden Rechnungssumme von 15.282,68 €.

6. Der Gemeinderat beschließt, der Erschließungsstraße auf dem Flurstück 1018/7 Gemarkung Westerheim (südlich des Egelsbergweges), den Namen Gewerbepark zu geben. Die Verwaltung wird beauftragt, das Widmungsverfahren und die Hausnummern-Zuteilung durchzuführen.

7.1 Der turnusgemäß anstehende Weihnachtsmarkt für 2020 wird abgesagt und auf 2021 verschoben.

7.2 Der Gemeinderat beschließt die vorgestellten Schutz-, Betriebs- und Hygienekonzepte in den Grundzügen. In der Mehrzweckhalle Westerheim wird die Nutzung der Duschen untersagt. Zu sportlichen Zwecken dürfen sich in der Mehrzweckhalle Westerheim maximal 40 Personen, im Sportheim Günz maximal 20 Personen aufhalten. Es gelten die üblichen Abstands- und Schutzvorschriften. Die jeweils gültigen gesetzlichen Regelungen sind zu beachten. Die Vereine und Gruppen, die die gemeindlichen Einrichtungen nutzen, haben gegenüber der Gemeinde Personen zu benennen, die für den Vollzug der Hygienekonzepte verantwortlich sind. Je nach Sportart und Nutzung sind eigene Hygienekonzepte

vorzulegen.

Im Sportheim Günst sind die Duschen an die Spielvereinigung Günst/Lauben vermietet, die Verantwortung über die Nutzung der Duschen obliegt der Spielvereinigung. Die Gemeinde Westerheim stellt die Hygieneartikel zur Verfügung.

Für Veranstaltungen in der Mehrzweckhalle gilt das Hygienekonzept „Gastronomie“ und ist an die örtlichen Gegebenheiten und jeweils geltenden aktuellen Bestimmungen anzupassen.

8. Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 05.10.2020.